



FUSS e.V. Hamburg Scheplerstr. 80 22767 Hamburg

Herrn
Senator Grote
Behörde für Inneres und Sport
Johanniswall 4

20095 Hamburg

Landesgruppe Hamburg

Landessprecherin Sonja Tesch
Scheplerstraße 80
22767 Hamburg
Tel. 040 / 43 28 08 37
sonja.tesch@fuss-ev.de
www.hamburg-zu-fuss.de

Hamburg, 11.10.2021

Falschparker*innen und Radfahrer*innen auf Gehwegen

Sehr geehrter Herr Grote,

wir sind sehr froh, dass der Bundesrat nun endlich die Reform der Bußgeldkatalog-Verordnung beschlossen hat. Das nutzt den Fußgänger*innen jedoch wenig, wenn das Fehlverhalten nicht auch kontrolliert und geahndet wird.

Wir wenden uns heute an Sie mit der dringenden Aufforderung, endlich dafür zu sorgen, dass die Gehwege für die Fußgänger*innen frei gehalten werden. Gerade Gehwege brauchen wirksamen Schutz. Hier sind alte und behinderte Menschen, Kinder und andere unterwegs, die auf sichere und freie Wege angewiesen sind

Das bedeutet, dass sowohl das Abstellen von Fahrzeugen als auch das illegale Fahren auf den Gehwegen geahndet werden muss – und das nicht nur in der Innenstadt, sondern überall.

Die abgestellten Fahrzeuge, die uns den Platz nehmen, sind sowohl Autos als auch Fahrräder und E-Roller, die quer auf den Gehwegen stehen. Ärgerlich sind auch die vielen widerrechtlich auf Gehwegen abgestellten Motorräder und -roller. Dabei fragen wir uns allerdings, warum die Verleihfirmen wie „my emmy“ Werbung damit machen können, dass auf Gehwegen geparkt werden kann. Aber auch zugeparkte Querungsstellen und Bordsteinabsenkungen sind eine Behinderung und teilweise Gefährdung.

Besonders viele Klagen erreichen uns jedoch über Radfahrer*innen und E-Roller, die auf Gehwegen fahren. Dies inzwischen zur allgemeinen Gewohnheit gewordene Verhalten erleben Fußgänger*innen als ständige Belästigung und Einschränkung ihrer Mobilität auf Gehwegen und viele auch als Gefahr, vor allem ältere Menschen sowie Eltern mit kleinen Kindern.

Auch Hamburg hat der Erhöhung des Bußgelds für alle diese Vergehen im Bundesrat zugestimmt. Dies wird jedoch nur dann seine Wirkung entfalten, wenn Sie als Innensenator für verstärkte Kontrollen und somit für eine konsequente Umsetzung sorgen. Die entsprechenden Mehreinnahmen ermöglichen dabei eine Beschäftigung der erforderlichen zusätzlichen Arbeitskräfte.

Ein Bericht in der ZEIT vom 28.5.2020 zeigt zudem, dass konsequentes Einschreiten im Interesse der Fußgänger für manche Ihrer Mitarbeiter noch ungewohnt ist und sogar Verständnis für diese Form der Missachtung der Rechtsordnung besteht. Die dort begleiteten Ordnungskräfte verhängten an dem Tag keine Bußgelder und äußerten sich z.B. „Wir versuchen, auf Einsicht zu setzen“, „Reden, reden, reden.“, „Also zeige ich Verständnis“.

Dass Reden nicht ausreicht, erleben wir täglich!

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag **„Zum Schutz von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen wird verstärkt gegen Falschparken vorgegangen“** umzusetzen. Aber auch das Radfahren auf den Gehwegen muss geahndet werden. Für beides sollten entsprechende Schulungen zur Schärfung der Sensibilität Ihrer Mitarbeiter, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, eine statistische Erfassung der Fallzahlen, deren regelmäßige Veröffentlichung u.a. im Jahresbericht der Polizei sowie von Groß- und Schwerpunktkontrollen wesentliche Bausteine eines von Ihnen zu entwickelnden Handlungskonzepts sein. Das wird dem Schutz der Fußgänger und der Steigerung der Attraktivität des zu Fuß Gehens im Rahmen der sog. Verkehrswende ein deutlich höheres Gewicht verleihen. Der Gesetzgeber hat Ihnen dafür aktuell alle erforderlichen Instrumente zur Verfügung gestellt, bitte nutzen Sie Ihre Möglichkeiten als guter Innensenator auch.

Wir hoffen auf eine positive Antwort und die Umsetzung in allen Stadtteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Tesch